

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0048/21 SPD- Stadtratsfraktion, Stadtrat Karsten Köpp	Amt 66	S0092/21	16.03.2021
Bezeichnung	Markierungen abgesenkter Bordsteine		
Verteiler	Tag		
Der Oberbürgermeister	06.04.2021		

Zu den in der Stadtratssitzung am 18.02.2021 gestellten Fragen in der Anfrage F0048/21 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

- 1. Von welchen GWA-Gruppen wurden im vergangenen Jahr zu jeweils welchem Zeitpunkt Vorschläge für neue Markierungen an abgesenkten Bordsteinen eingereicht? Wie wurde mit den einzelnen Vorschlägen verfahren und was kann zum derzeitigen Bearbeitungsstand ausgeführt werden? An welchen Orten wurden im Jahr 2020 neue Markierungen an abgesenkten Bordsteinen in Magdeburg aufgebracht? In welcher Höhe wurden in 2020 finanzielle Mittel für neue Markierungen an abgesenkten Bordsteinen aufgewendet?*

Der Straßenverkehrsbehörde wurde bisher eine Liste der GWA Werder übergeben. Gemeinsam mit den Verantwortlichen der GWA-Gruppe wurde daraufhin im Oktober 2020 vor den abgesenkten Borden in der Zollstraße Höhe Hausnummern 1 und 4 das Zeichen 299 der StVO markiert. Ein weiterer Bedarf konnte in Abstimmung mit der GWA nicht begründet werden.

- 2. Von welchen GWA-Gruppen wurden in diesem Jahr zu jeweils welchem Zeitpunkt Vorschläge für neue Markierungen an abgesenkten Bordsteinen eingereicht? Wie wurde mit den einzelnen Vorschlägen verfahren und was kann zum derzeitigen Bearbeitungsstand ausgeführt werden?*

Weitere Listen oder Vorschläge aus den GWA-Gruppen liegen der Straßenverkehrsbehörde nicht vor.

- 3. In welcher Weise beabsichtigt der Oberbürgermeister dafür Sorge zu tragen, dass die in diesem Jahr zur Verfügung stehenden finanzielle Mittel sachgerechte Verwendung finden, um neue Markierungen an abgesenkten Bordsteinen aufzubringen?*

Die Verwaltung nimmt Anzeigen und Hinweise aus der Bevölkerung, von den GWA-Gruppen oder vom Ordnungsamt entgegen und die Straßenverkehrsbehörde wird diese gemeinsam mit dem Tiefbauamt, dem Ordnungsamt und der Polizei bearbeiten. Die begründete Umsetzung der angeordneten Markierung erfolgt durch das Tiefbauamt, welche die finanziellen Mittel ausschließlich sachgerecht verwendet. Zur Verfügung stehende finanzielle Mittel begründen jedoch keine straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen von Verkehrszeichen der StVO.

Dr. Scheidemann